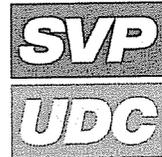


Dr. iur. Manuel Brandenburg
Mitglied des GGR der Schweizerischen Volkspartei
Schöneegg 14
6300 Zug



Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 21. September 2010
Bekanntgabe im GGR : 28.09.10

Einschreiben und per email
Stadtkanzlei
Sekretariat des GGR
Stadthaus am Kolinplatz
6301 Zug

Zug, den 20. September 2010

Interpellation zur Vergabe von Alterswohnungen in der Stadt Zug

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

In seiner Sitzung vom 4. Mai 2010 erhob der Stadtrat die Richtlinien für die Vermietung von Alterswohnungen in der Stadt zum Beschluss (Beschluss Nr. 443.10). Gleichzeitig hob er die früheren Richtlinien vom 23. Mai 2006 auf. In den neuen Richtlinien wird für den Bezug einer Alterswohnung unter anderem ein Mindestalter von 75 Jahren sowie zum Zeitpunkt des Mietantritts eine mindestens zehnjährige Wohnsitznahme in der Stadt Zug gefordert. Über allfällige Ausnahmen bei gesundheitlichen Problemen oder Partnerschaftsfragen entscheidet das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) von Stadtrat Andreas Bossard (Alternative/CSP). Ebenso entscheidet letzteres bei einem Nachfrageüberschuss anhand der in Ziff. 4.1 der Richtlinie erwähnten Kriterien.

In der Vergangenheit waren Stadtzugerinnen und Stadtzuger nicht immer einverstanden mit der Vergabepolitik der städtischen Behörden bezüglich frei werdender Alterswohnungen. Dies vorausgeschickt, unterbreite ich gestützt auf § 43 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates dem Stadtrat die folgende Interpellation mit der Bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Anhand welcher Kriterien wurden freie Alterswohnungen vor dem 4. Mai 2010, also vor Erlass der zurzeit geltenden Richtlinie, verteilt? Welches sind die wesentlichen

Unterschiede zwischen den neuen Richtlinien und denjenigen vom 23. Mai 2006?
Welches waren die Vergabekriterien vor Erlass der Richtlinien vom 23. Mai 2006?

2. Gibt es zurzeit eine das Angebot an Alterswohnungen übersteigende Nachfrage? Falls ja, wie stellt der Stadtrat die rechtsgleiche Zuteilung der Alterswohnungen sicher? Wie tritt der Stadtrat der Gefahr der Günstlingswirtschaft entgegen? Wird die Vergabepraxis des SUS unter Stadtrat Andreas Bossard regelmässig überprüft? Von wem und in welchen Abständen wird die Vergabepraxis überprüft?
3. Wie lange wartet man durchschnittlich nach erfolgter Anmeldung bis zum Bezug einer freien Alterswohnung?
4. Gemäss Ziff. 2.4. der neuen Richtlinien kann das SUS unter Stadtrat Bossard bei „Partnerschaftsfragen“ von den vorgenannten Aufnahmebedingungen abweichen. Was versteht der Stadtrat unter dem Begriff „Partnerschaftsfragen“? Wie stellt der Stadtrat dessen rechtsgleiche Auslegung sicher?
5. Gemäss Ziff. 4.1. der neuen Richtlinien entscheidet das SUS bei einem Nachfrageüberschuss nach den Kriterien „gesundheitliche Dringlichkeit“, „soziale Verhältnisse“ und „Effekt auf den Wohnungsmarkt (Freiwerden von grösserem Wohnraum)“. Wer stellt die rechtsgleiche Anwendung der Kriterien sicher? Wie, von wem und in welchen zeitlichen Abständen wird die rechtsgleiche Anwendung überprüft?
6. Gemäss Ziff. 4.2. der neuen Richtlinien ist der Rechtsweg gegen den Vergabeentscheid des SUS von Stadtrat Andreas Bossard ausgeschlossen. Was sind die Gründe für den Ausschluss des Rechtsweges? Müssen entsprechende Entscheide in einem demokratischen Rechtsstaat nicht auf ihre Rechtmässigkeit hin überprüft werden können?
7. Wie bringt der Stadtrat den Ausschluss des Rechtsweges in Einklang mit dem höherrangigen kantonalen Recht, welches in § 40 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes festhält, dass alle Entscheide von Behörden, welche dem Stadtrat unterstellt sind, beim Stadtrat angefochten werden können? Hat der Stadtrat diese Bestimmung übersehen?
8. Wer innerhalb des Departements SUS ist zuständig für die Fällung von Ausnahmeentscheiden? Ist dies die Entscheidung einer Einzelperson oder eines

Gremiums? Falls ein Gremium dafür zuständig ist: Nach welchen Kriterien ist dieses zusammengesetzt?

9. Wie viele Ausnahmefälle für die Zuteilung von Alterswohnungen gab es in den letzten fünf Jahren, und wie wurden diese begründet?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der vorstehenden Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Manuel Brandenburg
SVP